



**Die Ratsfraktion der
Bürger für Bad Oeynhausen**

BBO Die Ratsfraktion, Kreuzstraße 38, 32549 Bad Oeynhausen

Stadt Bad Oeynhausen
- Der Bürgermeister-
Ostkorso 8

32543 Bad Oeynhausen

Bad Oeynhausen, d. 20.04.11

Betreff: Protokoll der zehnten öffentlichen Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Mueller- Zahlmann,

in der zehnten öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen am 06.04.2011 stellten die Fraktionsmitglieder der BBO, Reiner Barg und Hendrik Kemena, unter dem TOP 21 – Bekanntgaben und Anfragen – jeweils zwei Fragen an Sie.

In der von Ihnen und der Schriftführerin, Frau Bigalke, unterzeichneten Niederschrift der zehnten Sitzung des Rates der Stadt Bad Oeynhausen sind die Anfragen der Ratsmitglieder Barg und Kemena nicht korrekt und unvollständig protokolliert worden.

Die gestellten Fragen sind von Herrn Barg und Herrn Kemena zuvor schriftlich fixiert worden und wurden deshalb auch wörtlich entsprechend der schriftlichen Vorlage vorgetragen.

Diese schriftliche Vorlage händigten Herr Kemena und Herr Barg in Ihrem Beisein an Herrn Bunte und Frau Bigalke nach Ende des öffentlichen Teils der Ratssitzung aus, um die korrekte Wiedergabe des Wortlautes der Anfragen in der Niederschrift zu vereinfachen.

Ihre Antworten wurden unmittelbar von dem Fraktionsmitglied der BBO, Herrn Nicke, protokolliert.

Herrn Kemenas und Herrn Bargs Fragen und Ihre Antworten fanden seinerzeit Beachtung in der anschließenden Berichterstattung der lokalen Presse.

Im Weiteren werden die gestellten Fragen, Ihre Antworten und die tatsächliche Protokollierung in der Niederschrift festgestellt:

1. Anfragen von Herrn Kemena

Herr Kemena fragt im Wortlaut:

www.jetzt-BBO.de



**Die Ratsfraktion der
Bürger für Bad Oeynhausen**

In der WB Veröffentlichung vom 02.04.2011 stand etwas über die Mietrückstände der PAZ bei der SGH

1. Erhält die SGH den Mietrückstand in Höhe von ca. 42.000,00 € von der PAZ?

Ihre Antwort, wie von Herrn Nicke protokolliert:
„Dies ist ausschließlich Angelegenheit der SGH“.

Niederschrift: 21.4 RH Kemena: In einem Presseartikel vom 02.04.2011 wird erwähnt, dass die SGH Probleme mit bestimmten Mietrückständen habe. Wie wird damit umgegangen?

BM Dies ist ausschließlich Angelegenheit der SGH GmbH.

Herr Kemena fragt im Wortlaut:

Da wir mittelbar über die DVC – ZTB an der PAZ beteiligt sind und die womöglich zahlungsunfähig sind, bedeutet das, dass die Millionen, die wir als Stadt dort (in Anführungszeichen) investiert haben, verloren sind?

Ihre Antwort, wie von Herrn Nicke protokolliert: „Hierzu gebe ich keine Stellungnahme es ist Angelegenheit der SGH“.

Niederschrift:

Diese Frage von Herrn Kemena und Ihre Antwort fehlen in der Niederschrift.

2. Anfragen von Herrn Barg

Herr Barg fragt im Wortlaut:

Stehen Sie, Herr Mueller –Zahlmann, vor diesem Hintergrund in ständigem Kontakt mit dem Geschäftsführer der PAZ, Herrn Dr. Schuster?

Ihre Antwort, wie von Herrn Nicke protokolliert:

Ich stehe mit ihm im Kontakt.

Niederschrift:

Diese Frage von Herrn Barg und Ihre Antwort fehlen in der Niederschrift.

Herr Barg fragt im Wortlaut:



**Die Ratsfraktion der
Bürger für Bad Oeynhausen**

Wäre es nicht sinnvoll, Herrn Dr. Schuster in eine der nächsten Ratssitzungen einzuladen, damit dieser über die Markteinführung des entwickelten Medikamentes berichtet, welches, nach Ihren und den Aussagen von Herrn Nagel, die Investitionen der Stadt wieder hereinbringen soll?

Ihre Antwort, wie von Herrn Nicke protokolliert:

„Dies ist keine Angelegenheit des Rates. Ich kann Herrn Dr. Schuster aber fragen, ob er das möchte.“

Niederschrift:

RH Barg ergänzt: Kann der Geschäftsführer der PAZ in eine Sitzung des Rates eingeladen werden?

BM Mueller – Zahlmann dazu: Dies ist keine Angelegenheit des Rates. Dennoch wird die Bereitschaft des Geschäftsführers hierzu nachgefragt werden.

Es ist festzustellen, dass die Niederschrift den tatsächlichen Sachverhalt nicht korrekt wiedergibt und somit den Sinn eines Protokolls überhaupt nicht erfüllt. Wie es dazu kommen konnte, ist nicht nachvollziehbar. Unter Berücksichtigung des geschilderten Sachverhaltes kann man nicht an eine bloße Nachlässigkeit oder an ein Versehen glauben. Wir bitten Sie diesbezüglich um schriftliche Aufklärung.

Ferner bitte wir Sie, die Niederschrift entsprechend der tatsächlichen Anfragen und Antworten, wie in diesem Schreiben festgestellt, zu korrigieren.

Mit freundlichem Gruß

X

Lars Winkelmann
Fraktionsgeschäftsführer